

rung und des Reichsrats Ausgaben nicht erhöht oder neu eingesetzt werden. *) Die gleiche Zustimmung will der Antrag der Volkspartei für Gesetze und andere Beschlüsse des Reichstages, welche eine Erhöhung der im laufenden Haushaltsgesetz vorgesehenen Ausgaben zur Folge haben. Man ruft, daß das Etatrecht des Reichstags damit in Gefahr wäre. Volksnot geht über Etatrecht.

Generaloberst von Seeckt über seinen Anschluß an die Deutsche Volkspartei:

„Gerade bei den Grundsätzen der Deutschen Volkspartei sehe ich eine Möglichkeit, mich auf ihrem Boden zu betätigen und in und mit der Partei meine Kräfte nützlich zur Verfügung zu stellen. Besonders in der Person von Dr. Scholz, mit dem ich seit langem in freundschaftlichen Beziehungen stehe, sehe ich die Gewähr gegeben für das, was ich in erster Linie für notwendig halte, nämlich die Einigung der staatsbürgerlichen Kräfte zu einer nationaldenkenden bürgerlichen Partei, welche die Weiterentwicklung der politischen Dinge im nationalen Sinne anstrebt, ohne nach radikalen Lösungen zu suchen.“

*) Vergl. unter „Verfassungsanträge“ in diesem Buche.